

Kämmerei
03.12.2010
297/2010

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.11.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.12.2010

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Jahr 2011 schließt mit voraussichtlichen gebührenfähigen Kosten in Höhe von 379.401,37 € ab (siehe Anlage). Dieser Betrag wird durch entsprechende Gebühreneinnahmen ausgeglichen.

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, die Gebühren für das Bestattungswesen in der gleichen Höhe beizubehalten.

(Kämmerei, Herr Gemünd, 02451/629113)